ZBB 2001, 94

BGB §§ 892, 1157

Berechtigte Vollstreckung aus einredefrei erworbener Grundschuld auch bei Kenntnis über früheres Bestehen von Einreden

BGH, Urt. v. 16.01.2001 – XI ZR 41/00 (OLG München), ZIP 2001, 367 = WM 2001, 453

Amtlicher Leitsatz:

Wer eine Grundschuld einredefrei erworben hat, ist Berechtigter. Einer wirksamen Übertragung der Grundschuld auf einen Folgeerwerber steht dessen Kenntnis über das frühere Bestehen von Einwendungen und Einreden nicht entgegen.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG